

Zweihundert Jahre nach Schleiermachers „Kurzer Darstellung des theologischen Studiums“: Wie unterscheidet sich die Theologie von anderen wissenschaftlichen Disziplinen?

Dietrich Korsch

I.

Für die wissenschaftstheoretischen Debatten der evangelischen Theologie nimmt *Schleiermachers* kleine Enzyklopädie, in erster Auflage 1811, in zweiter Auflage 1830 erschienen, den Rang des unbestrittenen Klassikers ein, an dem sich alle Positionen orientieren. Das war vor vierzig Jahren noch anders; weder wurde die Frage nach der Theologie als Wissenschaft so intensiv behandelt noch war die Referenz auf *Schleiermacher* einvernehmlich. Im Vergleich zu *Schleiermachers* Skizze findet etwa die universalgeschichtstheoretische Konzeption der Theologie bei *Wolfhart Pannenberg* fast gar keinen Anklang, von weicheren kulturtheoretischen und orientierungswissenschaftlichen Ansätzen ganz zu schweigen.¹ Dieser Einvernehmlichkeit im Blick auf *Schleiermacher* steht freilich gegenüber, dass sich sehr unterschiedliche Auffassungen von der Theologie als Wissenschaft auf ihn berufen, eine hermeneutisch-kulturtheoretische Deutungstheologie wie etwa bei *Wilhelm Gräß* ebenso wie eine ontologisch-realistische Weltanschauungstheologie bei *Eilert Herms*.² Ich nehme diese Tatsache, dass der gemeinsame Rekurs auf *Schleiermacher* keineswegs zu einer Übereinstimmung im Verständnis der Theologie als Wissenschaft

¹ Vgl. die plausible Übersicht bei *Georg Pfeiderer*: Theologie als Universitätswissenschaft. Recent German Debates and What They (Could) Learn from Schleiermacher, in: Sockness (Hg.), *Schleiermacher, the Study of Religion, and the Future of Theology. A Transatlantic Dialogue*, 2010, S. 81–96.

² *Wilhelm Gräß*: Religion als humane Selbstdeutungskultur. Schleiermachers Konzeption einer modernen Glaubenslehre und Glaubenspredigt, in: Gräß/Slenczka (Hg.), *Universität – Theologie – Kirche. Deutungsangebote zum Verhältnis von Kultur und Religion im Gespräch mit Schleiermacher*, 2011, S. 241–254; *Eilert Herms*: Theologie an der Universität. Die Gegenwartsrelevanz von Schleiermachers Programm, ebd., S. 24–50.

führt³, als Ausgangspunkt für meine These, dass die Behauptung der Wissenschaftlichkeit der Theologie gar nicht an dieser oder jener theoretischen Konzeption hängt, sondern an institutionellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Voraussetzungen. Wenn es eine maßgebliche Veränderung seit *Schleiermachers* Grundagentext gegeben hat – ich komme auf sein Werk nachher noch einmal zurück –, dann besteht diese in einer Veränderung des Kontextes, die es wenig geraten sein lässt, den Anschluss an ihn unmittelbar vorzunehmen und darauf zu setzen, dass die Rekonstruktion einer solchen, höchst eindrücklichen, Position schon einen Einfluss auf die tatsächlichen Verhältnisse auszuüben imstande wäre.

Zu dieser Beobachtung vom institutionellen Vorrang in der Frage nach der Theologie als Wissenschaft passt einmal, dass es vergleichbare Debatten etwa in der Physik nicht gibt, nicht einmal in der Biologie, für die man ja die Spannung zwischen einer historischen und einer experimentellen Grundagentheorie durchaus diskutieren könnte. Selbst die Philosophie ist von einer derartigen Diskussion unbetroffen; Philosophie wird selbstbewusst betrieben, auch wenn sie – worauf ja *Heidegger* explizit Wert legte – sich nicht als Wissenschaft, sondern statt dessen etwa als Fundamentalontologie versteht (oder wie immer man ihren Status benennen wollte). Zweitens passt zur Theorieunabhängigkeit des wissenschaftlichen Charakters der Theologie, dass wir alle, die wir an der Universität tätig sind, uns selbstverständlich als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen auffassen, welche Hintergrundüberzeugungen wir vom Charakter der Theologie auch haben. Selbst barthianische Skeptiker hinsichtlich der Möglichkeit und Triftigkeit eines die Theologie einschließenden Wissenschaftsbegriffs werden auf ein wissenschaftliches Selbstverständnis nicht verzichten wollen. Drittens spricht für die Vorgängigkeit des Wissenschaftscharakters der Theologie die Tatsache, dass es an unseren Universitäten ja die herkömmlichen Einheiten, an denen professionelle und klassische Theologie getrieben wird, nach wie vor gibt, ob sie sich nun Fakultäten, Fachbereiche oder wie auch immer nennen mögen. Und selbst da, wo man, wie in Hamburg oder Erlangen, diesen Status abgeschafft zu haben scheint, kehren Sonderregelungen für die Eigenständigkeit wieder zurück.

Wählen wir also einmal einen institutionsanalytischen Zugang zum Thema der Wissenschaftlichkeit der Theologie. Wer bestimmt, was theologische Wissenschaft ist? Ich nenne acht Instanzen: Die DFG, das überregionale Feuilleton, die Drittmittelgeber, der Wissenschaftsrat, die Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie (WGTh), der evangelisch-theologische Fakultätentag (EFT), der Kontaktausschuss zwischen dem Rat der

³ *Georg Pfeleiderer*: Die Theologie zwischen Universität und Kirche: Quo vadis?, in: Gräb/Slenczka (Anm. 2), S. 274–300, hier: 282–286.

EKD und dem Fakultätentag, die Redaktion der Zeitschrift für Theologie und Kirche (ZThK).

Die Vielfalt der Instanzen, über deren Geflecht man trefflich weiter nachsinnen könnte, reduziert sich in ihrer Komplexität rasch, wenn man auf die starken personellen und fachlichen Kohärenzen achtet, die in ihnen zu finden sind. Dem institutionsanalytischen Blick ist es dabei selbstverständlich nicht um Personen als Individuen zu tun, sondern um Funktionszusammenhänge, die Personen einschließen.

Wenn man sich die Liste der 175 durch die DFG geförderten Einzeltrags-Projekte ansieht, dann kann man etwa 10 davon der systematischen Theologie zurechnen, vielleicht 12 einer eher empirisch orientierten Praktischen Theologie, noch einmal circa 12 der Religionswissenschaft – der Rest, also 140 Projekte, fällt in die Kirchengeschichte und die beiden exegetischen Disziplinen, also in die historische Theologie. Zu diesem Bild passt, dass die Kirchengeschichte im (ev.-theologischen) Fachkollegium der DFG stets überrepräsentiert ist (2004–2007 mit zwei von drei, 2008–2011 mit zwei von vier, 2012–2015 drei von vier Mitgliedern). Dazu passt, dass unsere beiden Leibnizpreisträger, auf die wir stolz sind, ebenfalls der historischen Theologie zuzurechnen sind (das gilt übrigens für den katholischen Leibnizpreisträger auch). Nimmt man diesen ja leicht feststellbaren Befund für repräsentativ, dann muss man sagen, dass das Bild der Theologie als Wissenschaft vor allem durch ihre methodische Teilhabe an der Geschichtswissenschaft bestimmt ist – was immer man sonst konzeptionell auch anderes sagen mag.

Ich will nun nicht alle anderen Instanzen, die ich nannte, im Einzelnen durchgehen. Man sieht aber (und das ist ja auch begrüßenswert), dass vor allem die Leibnizpreisträger den leichtesten Zugang zum Feuilleton der großen Zeitungen haben und damit Aufmerksamkeit erregen können (ob das, was dort gesagt wird, einem dann im einzelnen paßt oder nicht, steht, wie immer, dahin). Die WGTh profiliert die Theologie nicht nur durch ihre Kongresse und die Einladungen zu den Hauptvorträgen, sondern auch durch Vorschläge für das DFG-Fachkollegium. Im Redaktionskreis der ZThK bündeln sich auf eindrückliche Weise Funktionen in vielerlei Gremien in Gestalt der Personen von hochgeschätzten Kolleginnen und Kollegen – auch dort ist übrigens die Kirchengeschichte mit insgesamt vier (von dreizehn) Mitgliedern, darunter der Hauptherausgeber, die stärkste Disziplin.⁴ Insgesamt bestätigt sich damit, nach meiner Beobachtung, der Eindruck, dass es sich bei der gegenwärtigen Theologie als Wissenschaft um eine grundsätzlich historische Disziplin handelt.

⁴ Der in der Kirchengeschichte habilitierte Bischof Prof. Dr. *Martin Hein* wird in der internen Fachgruppenzuteilung der Praktischen Theologie zugerechnet.

Nun wäre das ja kaum weiter kommentierungsbedürftig, ergäben sich nicht auch religions- und kulturpraktische Konsequenzen aus diesem Sachverhalt. Eine historische Wissenschaft nämlich muss ihre gesellschaftliche Akzeptanz über ihre Betonung ihrer kulturellen Relevanz dartun. Damit aber ist die Theologie ganz auf das Gleis einer gesellschaftlich tragenden Wertwissenschaft geschoben – auch dann, wenn sich diese Wertwissenschaft als kritische Reflexion von religiös grundierten Letztüberzeugungen konkretisiert. Es geht dann immer um den Nachweis der gesellschaftlichen Kompatibilität der Religion und insbesondere des Christentums. Selbstverständlich kann man diesen Aspekt nicht vernachlässigen – es ist aber sehr die Frage, ob sich auf diesem Grund eine evangelische Theologie behaupten lässt.

Die Betonung der kulturellen Relevanz einer vornehmlich historisch ausgerichteten Theologie stellt nun, religionspraktisch, auch den Ort dar, an dem die Kirchen als Institutionen ihre Rolle für die Wissenschaftlichkeit der Theologie spielen. Mit dem Anspruch auf historische Bedeutung verbindet sich nämlich der Anspruch auf konfessionelle Bestimmung der Theologie – und alle drei Aspekte: geschichtliches Gewordensein, aktuelle Wertbedeutung und konfessionelle Ausprägung des Christentums, laufen zusammen in die bei uns geltenden staatskirchenrechtlichen Regelungen. Der Fakultätentag und die Kontaktkommission mit der EKD treten als Transmissionsriemen dieser Verbindung von kultur- und religionspraktischen Impulsen in Funktion. Für die Kirchen hat diese Lage freilich eine doppelte und nur schwer miteinander zu vereinbarende kommunikative Konsequenz. Einerseits nämlich, nach außen, sind sie mit der Aufgabe betraut, die soziale Wünschbarkeit evangelischen Christentums in der Gesellschaft darzutun; nach innen aber pflegen sie eine an reformatorischen Formeln geschulte biblische Redeweise, mit der allein auch religiöse Vergemeinschaftung zu erzielen ist.⁵

Die Klammer zwischen beiden Seiten stellt – noch – die öffentliche Repräsentanz der Religion in der Gesellschaft dar. Daraus erwächst für evangelische Landeskirchen so etwas wie die katholische Versuchung, nämlich sich selbst als Instanzen der Rechtmäßigkeit authentischer Vertretung des Christentums in der Gesellschaft zu gerieren. Die Konfessionsbindung un-

⁵ Diese beiden Seiten nicht deutlich unterschieden zu haben, ist übrigens das Manko der Vorlage der *EKD* zum Studium der Theologie unter dem Titel: Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche. Ein Beitrag der Kammer der EKD für Theologie, *EKD-Texte* 104, 2009. Das Papier spricht mit vollmundigen Worten, hinkt aber auf beiden Seiten, indem es zwischen dem historischen Körper der Theologie und geistlichen Grund und Ziel des evangelischen Christentums nicht genau unterscheidet.

serer Fakultäten nicht auf diesem Konto zu verrechnen, dafür bedürfte es schon einiger argumentativer Anstrengung.

Eine historische Grundanlage der evangelischen Theologie als Wissenschaft, ein kulturpraktischer Anspruch des Christentums mit seiner wissenschaftlichen Theologie, eine konfessionelle Gestalt der Theologie an den Universitäten – diese drei Aspekte prägen den Charakter der Theologie als Wissenschaft, lässt man sich einmal auf einen institutionsanalytischen Blick ein.

II.

Es ist tunlich, an dieser Stelle und aus dieser Perspektive noch einmal auf *Schleiermachers* „Kurze Darstellung“ zurückzublicken. Bekanntlich hatte *Schleiermacher* für die Theologie ja drei unterschiedliche Verfahrensarten oder Arbeitsbereiche vorgeschlagen: die philosophische Theologie (als Disziplin eine Neuerschöpfung *Schleiermachers*!), die die Verbindung zur Kulturtheorie seiner philosophischen Ethik wahrnimmt; die historische Theologie mit den Disziplinen der Exegese, der Kirchengeschichte und der Dogmatik sowie der kirchlichen Statistik; die praktische Theologie mit ihrem Gesamtzweck der Kirchenleitung und ihren Untergliederungen von Kirchenregiment und Kirchendienst. Konzeptionell hat diese Aufteilung der Theologie nirgends, behaupte ich, Konsequenzen hinterlassen. Stattdessen begnügen wir uns in der Regel mit dem Schematismus von fünf Disziplinen und einigen Beifächern.

Dagegen sind bis heute die Metaphern geläufig, mit denen *Schleiermacher* diese Ordnung der Theologie veranschaulichte; danach bildet die philosophische Theologie die Wurzel, die historische Theologie den Körper, die praktische Theologie die Krone des theologischen Studiums⁶; im Gespräch vor allem mit den praktischen Theologen bleibt kaum jemals aus, sich auf *Schleiermachers* vermeintlichen Ehrentitel zu berufen (der freilich ja nicht unsere gegenwärtig so genannte Disziplin meint!). Gegen *Schleiermachers* wohlgefügtes Bild spricht nun meine Beobachtung von vorhin. Denn man müsste sagen: Die Wissenschaftlichkeit der Theologie konzentriert sich ganz auf das, was bei *Schleiermacher* „Körper“ heißt; die Wurzel bleibt ganz aus dem Spiel – was zur Folge hat, dass der praktischen Krone der lebendige Saft ausgeht.

Blickt man nämlich einmal auf die institutionstheoretische Seite, die mit *Schleiermachers* Theologiekonzept verfolgt wird, dann muss man dem Raumanspruch der historischen Theologie entschieden widersprechen. In

⁶ *Friedrich Schleiermacher*: Kurze Darstellung des theologischen Studiums (1811/1830), 1. Aufl., 2002, Einleitung §§ 26, 31, 36, S. 65f.

nichts Anderem nämlich lag *Schleiermachers* pragmatische Absicht als in einer Depotenzierung der Ansprüche der Bibelwissenschaften und der Dogmatik, die mit der Kirchengeschichte der historischen Theologie eingeordnet werden. Unmittelbare „biblische Begründungen“ oder derlei sollten eben in die Geschichte eingezeichnet werden, unveränderliche „Dogmen“ und vergleichbare Ansprüche sollten ebenso historisch relativiert werden, eingepasst in das Konzept einer überhaupt erstmals reflektierten und projizierten religiösen Selbststeuerung der Kirche.

Dazu aber ist es nötig, die philosophische Theologie mit der praktischen Theologie im Sinne *Schleiermachers* zu verbinden – und den historischen Körper dieser Spannung einzuordnen (statt aus der Geschichte „Folgerungen“ zu ziehen, „Anwendungen“ vorzunehmen oder „Übersetzungen“ zu versuchen).⁷ Der Sinn der philosophischen Theologie besteht bekanntlich darin, sich über das Wesen des Christentums Rechenschaft zu geben und dieses – mit den Mitteln der historischen Theologie, aber nicht unter deren Botmäßigkeit – in der Kultur der Gegenwart zur Geltung zu bringen. Das Wesen des Christentums aber ist keine wissenschaftliche Definition, sondern nichts anderes als die von Jesus von Nazareth ausgehende Kraft der Erlösung, wie sie sich im christlichen Gemeingeist als Gesamtleben zur Geltung bringt. *Schleiermachers* Kulturkonzept, auf das die Theologie bezogen wird, ist also alles andere als ein deskriptiver Versuch der Einordnung der Christentums unter die Kulturpotenzen; es registriert die kulturelle Lage mit der Absicht, die Eigenart, das Wesen des Christentums, seine religiöse Dynamik, zielgenau zur Geltung zu bringen. Darum besitzt auch die „Kurze Darstellung“ selbst keinen definiten Ort in *Schleiermachers* Theologiesystematik, sondern kann als Reflex der praktischen Selbstdarstellung des Christentums verstanden werden. Dieser praktisch-pragmatische Zug *Schleiermachers*, der eine Kritik an der Grundverfassung der Theologie als historische Wissenschaft einschließt, regt nun zu folgenden Überlegungen an.

III.

Ich entnehme *Schleiermachers* Impuls die Aufgabe, die Theologie als Wissenschaft zuerst der Kirche zuzuordnen und erst dann und in zweiter Linie in die Gesellschaft einzuordnen. Es wird sich zeigen, dass die darüber zustande gekommene Verbindung tragkräftiger ist als ein Versuch, den Wert des Christentums unmittelbar auf die Gesellschaft zu beziehen. Wenn man

⁷ Vgl. die primäre Zuordnung von philosophischer Theologie und praktischer Theologie und die Einordnung der historischen Theologie: *Schleiermacher*, KD¹ (Anm. 6), §§ 26–31 und §§ 34–36, S. 67f.

nun fragt, wie sich die Theologie auf die Kirche zu beziehen hat, dann ist an das Verständnis von Kirche im evangelischen Sinn zu erinnern.

Nach dem in der Kirche oft gepflegten reformatorischen Sprachgebrauch bildet sich die Kirche aus dem Hören des Wortes Gottes, also der unmittelbaren Anrede durch Gott im Wort der Verkündigung. In *Schleiermachers* Sprache geredet müsste man sagen: Die von Jesus von Nazareth ausgehende Kommunikationsbewegung bildet einen historisch unerschöpflichen Strom, der Menschen in seinen Wirkungskreis zieht, durch welchen sich in ihnen ein reines Gottesbewusstsein als Grund ihres Selbstbewusstseins ausbildet. Von diesem Verständnis der Kirche her ist dann auch der Sinn kirchlicher Lehre zu bestimmen, das heißt der elementaren Bedingungen und Strukturen, von denen her und in denen diese Kommunikation so laut wird, es zu solchem Selbstverständnis kommt; reformatorisch ausgedrückt: dass der Glaube als Antwort auf das Wort Gottes geschieht. „Lehre“ entsteht daher nicht als Voraussetzung und Vorgabe der Verkündigung, sondern aus der religiösen Kommunikation selbst. Das unterscheidet die evangelische Kirche elementar von der katholischen. Der Sinn der kirchlichen Organisation ist nicht eine Bestimmung der Lehre, sondern die Sorge dafür, dass die Kommunikation des Evangeliums weitergeht – und zwar gerade mit der Akzentsetzung, dass lebendige Kommunikation des Geistes Christi im menschlichen Wort aller kirchlichen Ordnung und Verlautbarung vorhergeht. Insofern ist die Institution unserer Landeskirchen (im Plural) eine geradezu höchst sinnvolle Hemmschwelle, mehr tun zu wollen, als für eine Kontinuität der religiösen Kommunikation des Evangeliums zu sorgen; eine Einheitskirche wäre von der Versuchung, die Lehre zu bestimmen, noch direkter betroffen.

Die Zuordnung von landeskirchlicher Struktur und religiöser Kommunikation, die ihr übergeordnet ist, veranschauliche ich meinen Studenten gern an unserer kurhessischen Ordination. Sie vollzieht sich immer als Gemeinschaftsordination der soeben Zweitexaminierten an wechselnden Orten – und ist so etwas wie eine große gesamtkirchliche Konfirmationsfeier. Eine Feier freilich, mit der die dort Gesegneten und Gesendeten in die Freiheit der selbstverantworteten Verkündigung des Evangeliums entlassen werden. Die mit der Ordination in der Regel verbundene Einstellung in den kirchlichen Dienst ist darum ipso facto eine Freilassung in das Amt der am religiösen Ursprung orientierten religiösen Kommunikation, das als solches gerade nicht seine Vorgaben von der Kirchenleitung erhält. Vielmehr ist, wenn das evangelische Verständnis der Kirche nicht verkehrt werden soll, die Kirchenleitung umgekehrt der Kritik aus der Praxis der Verkündigung und ihrem auf den Glauben konzentrierten Sinn ausgesetzt und unterworfen.

Analog – also vergleichbar, aber mit einem spezifischen Unterschied versehen – steht es auch mit dem Verhältnis von Kirche und Theologie. Mit der wissenschaftlichen, also den üblichen Methoden regelhafter und kritisch bewährter Erkenntnisgewinnung folgenden, Theologie nimmt die Kirche als Institution eine Instanz der Kritik in Anspruch, die ihr dazu hilft, Kirche zu sein und zu bleiben. Kritisch ist die Theologie im Blick auf die Kirche darin – und darin eben auch ihr verpflichtet! –, dass sie sich auf die elementaren Aufbauformen des christlichen Lebens konzentriert. Also darin, dass sie den religiösen Sinn der biblischen Schriften in ihrem Gebrauch in der Geschichte wahrnimmt. Dass sie den Zusammenhang zwischen diesem Gebrauch der Schrift und ihrer lebendigen Mitte im Erlöser Christus, mit *Schleiermacher* zu reden, erfasst. Dass sie die Geschichte der Kirche versteht als von diesem interaktiven Zusammenhang geprägt. Dass sie Lehrformen der Vergangenheit auf ihre Passgenauigkeit für die aktuelle Verkündigung des Evangeliums hin untersucht und modellhaft rezipiert. Dass sie in der Besinnung auf die Praxisvollzüge der Kirche den Sinn der religiösen Verstärkung und Präzisierung des Glaubens wahrnimmt. Ihre Aufgabe als Kritik der Kirche nimmt die Theologie so wahr, dass sie um die Aufbauprinzipien der Kirche weiß und deren Sinn herausarbeitet und zur Geltung bringt – und damit zeigt, dass das christliche Gesamtleben, um mit einem Terminus *Schleiermachers* zu sprechen, weiter reicht als die Kirchenmitgliedschaft.

Diese im engeren Sinne wissenschaftliche Aufgabe der Theologie ist nun aber von ihrer Ausbildungsaufgabe gar nicht getrennt. Denn eben indem durch die Theologie Subjekte befähigt werden, im Sinne des Evangeliums eigenverantwortlich Verkündigung zu treiben, wird die Selbstkritik der Kirche, die ihr hilft, bei ihrer Sache zu bleiben, befördert. Theologie als Wissenschaft und Theologie als Berufsausbildung dienen demselben Zweck.

Die Theologie an theologischen Fakultäten unserer Universitäten unabhängig von der Kirche haben zu wollen, ergibt sich konsequent aus diesem Gedanken vom Wesen des evangelischen Christentums. Weil die religiöse Kommunikation im evangelischen Christentum sich eben frei vollziehen muss, wenn es zur Kirche Jesu Christi kommen soll, gibt es die *Innenspannung* zwischen ordinierten Verkündigern (und Verkündigerinnen) als Trägern des Predigtamtes und der kirchlichen Organisation unserer Landeskirchen. In der Ordination wird Menschen zugetraut und zugemutet, sich selbst für die sachgerechte Verkündigung einzusetzen – und dabei nicht als Agenten der Organisation, sondern als Boten des Evangeliums, als Verkündiger des von Jesus von Nazareth ausgehenden Gemeingeistes, aufzutreten. Das kann ihnen auch darum zugetraut werden, weil sie im Studium der Theologie gelernt haben, das Verständnis des Evangeliums

sich selbst so zu erschließen, dass sie zu Aufbau und Kritik in der Lage sind. Weil die religiöse Kommunikation im evangelischen Christentum sich frei vollziehen muss, wenn es zur Kirche Jesu Christi kommen soll, gibt es darum die *Außenspannung* von Kirche und Theologie – und dafür ist es sinnvoll, dass die Theologie eben nicht an Ausbildungsstätten der Kirche gelernt wird, sondern an unabhängigen Fakultäten, wie man sie an öffentlichen, staatlichen Universitäten findet.

Nun legt sich freilich sofort die Frage nahe, ob dieses Interesse der evangelischen Kirchen auch von Seiten des Staates geteilt werden mag. Wenn man alle guten Gründe erwägt, wird die Frage eine positive Antwort finden. Ich ändere hiermit die Argumentationsrichtung. Bin ich bis jetzt in den Überlegungen zum Verhältnis von Kirche, Theologie und Wissenschaft von der religiösen Aufgabe der Kirche ausgegangen, schauen wir nun auf das Interesse der Gesellschaft an der Religion, die eine staatliche Einrichtung von theologischen Fakultäten, das heißt: eine wissenschaftliche Selbstreflexion konkreter geschichtlicher Religion motiviert.

Natürlich kann man Religion zum Gegenstand historischer Forschung machen – wie es in der Religionswissenschaft geschieht (und es handelt sich methodisch um historische Forschung – eine spezifisch religionswissenschaftliche Methodik gibt es nicht). Aber damit kommt man dem Selbstverständnis der Religionen nicht bei – insbesondere dann, wenn sie selbst bereits eine interne, gar selbstkritische Reflexionspraxis ausgebildet haben. Dann ist es für die öffentliche Behandlung eines nicht unerheblichen Teils gesellschaftlicher Kommunikation vielmehr notwendig, diese spezifisch religions- oder konfessionsbezogene Reflexion in dem Maße zuzulassen und zu fördern, wie es zur Erkenntnis (also auch: zur Selbsterkenntnis) der religiös Engagierten nötig ist.

Die Testfrage hinsichtlich der Präferenz von Religionswissenschaft oder Theologie hinsichtlich der auftretenden religiösen Phänomene in der Gesellschaft lautet: Was hülfe es, wenn eine religionswissenschaftliche Betrachtung installiert würde, deren Ergebnisse aber von den Angehörigen der untersuchten Religionen stets nur als Unverständnis oder Missverständnis empfunden und kommentiert würden? Umgekehrt muss eine öffentliche Behandlung von Religionen auf der Ebene der Universitäten eine grundsätzlich freie und kritische Einstellung zur untersuchten Religion vorsehen; das kommt, jedenfalls für das evangelische Christentum, mit dem eigenen Interesse an Selbstkritik überein. Man könnte natürlich unter dieser Perspektive fragen, ob und inwiefern eine wissenschaftliche Theologie an der Universität getrieben werden kann, die das selbstkritische Potential der Theologie nicht kennt oder nicht zulassen will. Diese Frage ist insofern heikel, weil sich unter Umständen auch nicht alle christlichen Konfessionen auf diese kritische Funktion der Theologie einlassen mögen.

Überdies müsste sich die zuletzt vermehrt betriebene Zulassung von kirchenspezifischen Ausbildungsstätten als Fachhochschulen einer solchen Rückfrage stellen. Und was das für die Etablierung islamischer Theologie an der Universität heißt, wäre ebenfalls zu überlegen. Immerhin wäre an diesen Stellen durchaus mit einer deutlicheren Differenz zu rechnen zwischen einem gesellschaftlichen Interesse an der reflexiven Aufklärung über Religion und einer möglicherweise wenig selbstkritikfreundlichen Haltung bestimmter Religionen oder Konfessionen. Dass die Gesellschaft daran interessiert sein muss, nur selbstkritischen Theologien eine institutionelle Basis zu verschaffen, ergibt sich aus diesem Gedankengang mit punktlischer Schlüssigkeit.

Für die evangelische Theologie jedenfalls gilt: Der ihrem religiösen Grundverständnis gemäße Ort einer theologischen Selbstkritik ist die Öffentlichkeit der Universität – und damit entsteht auch ein öffentliches Interesse an der Einrichtung solcher Theologie an unabhängigen Fakultäten, wenn anders die Gesellschaft die selbstreflexive Erörterung der Religion als kulturelle Errungenschaft der Ausprägung und Förderung von Freiheit festhalten will.

Allerdings müssen wir jetzt die Optik noch ein wenig näher auf die Gestalt solcher Fakultäten einstellen, um deren eigentümliche Verfassung besser zu erkennen. Ganz offensichtlich ist es so, dass die Theologie sich – auch aus der Sicht der Universitäten und des Staates, der diese betreibt – von der Religionswissenschaft kategorial unterscheidet, indem die Religionswissenschaft die konstitutive Berücksichtigung des religiösen Selbstverständnisses aus der Teilnehmerperspektive methodisch ausschaltet. Ganz offensichtlich ist es nach evangelischem Verständnis so, dass die theologischen Fakultäten nicht kirchliche Ausbildungsstätten sind, die qua Konvention und infolge günstiger Rechtslage in Deutschland den Kirchen helfen, die Kosten der Ausbildung zu reduzieren; ebenso wenig sind die Fakultäten Brückenköpfe ideologischer Propaganda auf dem Feld ansonsten freier Wissenschaft.

Wohl aber gibt es eine durchaus asymmetrische Interessenlage, die man sich nicht verhehlen darf. Denn einerseits, von den Kirchen aus gesehen, erfordert die genaue Wahrnehmung der Bestimmung des Wesen des Christentums im gegenwärtigen gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld eine wie auch immer durchgeführte Interpretation der religionsübergreifenden gesellschaftlichen Umwelt des Christentums; es versteht sich von selbst, dass diese Konstruktion des Bodens und der Umstände religiöser Kommunikation von der Absicht, das Evangelium zu verkündigen, nicht schlechterdings unabhängig sein können. Es gibt daher ein theologisches Interesse, über die engeren Gegenstände der Theologie in ihrer Tradition hinaus-

zugehen; die dann getroffenen Beobachtungen sind aber auch wiederum auf die religiöse Aufgabe zurück zu beziehen.

Diese Wechselbeziehung steht allerdings in einem anderen Gefälle, wenn man die Sache aus dem Blickwinkel der Universität anschaut. Dann nämlich ist die theologische Selbstreflexion und Selbstkritik eine historisch unausweichliche Spezialform der Erkenntnisse über Religionen im Horizont einer anthropologischen, philosophischen oder soziologischen Religionstheorie, die von allen möglichen Interessen geleitet sein kann, nicht aber prinzipiell der aus Binnensicht der Religionsgemeinschaften generierten Außenperspektive entsprechen muss. Kirchenspezifische Theologie ist, so betrachtet, ein methodisch zu besonderer Teil der gesellschaftlichen Erkundung von Religion, der nicht einfach mit einer historisch arbeitenden Religionswissenschaft identifiziert werden darf.

Nun ist es gerade diese asymmetrische Überlappung, die theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten wissenschaftliches Standing verleiht und sie von Interessenagenturen der Kirchen im öffentlichen Raum unterscheidet. Unter den gegenwärtigen (rechtlichen und faktischen) Rahmenbedingungen nehmen wir Theologen an den Universitäten diese Asymmetrie in Personalunion wahr – was im individuellen Einzelfall auch gut möglich ist, uns von anderen aber nicht immer entsprechend abgenommen wird. Es kennzeichnet schon jetzt wissenschaftliche Theologie an den Universitäten, dass sie die christliche Religion einerseits von innen heraus in ihrem gesellschaftlichen Umfeld, andererseits in einer eben nicht christlich ausdefinierten Umwelt zu verorten bestrebt ist. Es würde die Klarheit der verschiedenen Interessen und die Erkennbarkeit der tatsächlich gegebenen Asymmetrie stärken, würde man diese Mehrperspektivität auch institutionell deutlicher sichtbar machen. Es würde dann auch durchaus die christlich-theologische Zielperspektive einer primären Verpflichtung zur Selbstkritik der Kirche fördern, also das Zwielight auflösen, die Theologie sei in gleichem Maße dafür wie für die Wertbildung und Wertbetreuung in der Gesellschaft zuständig.

Dass die Theologie eine Wissenschaft ist, steht, angesichts des Selbstverständnisses der sie betreibenden Personen, angesichts ihrer pluralen, aber stets nachvollziehbaren Methodik, angesichts ihrer institutionellen Einbindung in die Universitäten, zweifelsfrei fest. Aber das ist beinahe trivial und auf keinen Fall ihr Spezifikum. Dieses erwächst vielmehr aus der die Eigenart des evangelischen Christentums fördernden Verpflichtung zur Selbstkritik der Kirche. Dieser ist dann die gesellschaftliche Bedeutung der christlichen Religion eingelagert. Eine unmittelbare Verantwortung der Theologie für die Wertbildung der Gesellschaft gibt es darum nicht. Wer eine solche etablieren wollte, würde die Theologie mittelfristig von den Universitäten entfernen – in dem Maße nämlich, in dem eine auf Umwegen

wirksame staatlich geförderte Wertbildung in der Gesellschaft die Akzeptanz verliert.

Was heißt das nun für eine künftige Gestalt theologischer Fakultäten an staatlichen Universitäten? Es ist die Frage, ob sich unsere Landeskirchen zutrauen, auf die im Schutze des – konfessionelle Unterschiede nivellierenden – Staatskirchenrechtes naheliegende Versuchung zu verzichten, die Fakultäten als Agenturen einer von ihnen, wenn nicht gesetzten, so doch verwalteten Lehre zu sehen. De facto ist das ja heute schon darum der Fall, weil mir bis jetzt noch niemand hat erklären können, von welchem Prüfmechanismus (außer der Kirchenzugehörigkeit mit ihren Konsequenzen) die Zustimmung der Landeskirchen im Falle der Besetzung von Lehrstühlen an unseren Fakultäten abhängt. Die Ordination, also der kirchliche Auftrag zu eigenständiger Verkündigung, ist jedenfalls kein Kriterium. Es ist daher die Frage, ob nicht in der Besetzung von Lehrstühlen, die sich speziell den Umwelten des Christentums widmen, eine größere Durchlässigkeit jenseits einer konfessionellen Homogenität der Fakultäten denkbar wäre – oder ob man an einer solchen festhalten möchte, weil man ansonsten um die Erosion des Prinzips fürchtet. Eine solche Befürchtung allerdings würde für ein – sei es kulturtheologisches, sei es katholisierendes – Selbstmissverständnis der evangelischen Kirchen sprechen.

Die noch weitere Frage wäre dann, ob man nicht in Zukunft auf Fakultäten zugehen soll, die sich dem Charakter amerikanischer *Divinity Schools* annähern – Einrichtungen, in denen verschiedene konfessionelle bzw. religiöse Selbst-Umwelt-Relationen in Gestalt von kritisch reflektierend tätigem Wissenschaftspersonal vertreten sind, und in dem nur die für die jeweils eigene Profession Auszubildenden über eine dezidierte Zugehörigkeit zu ihrer Kirche verfügen müssen (um die Innenperspektive selbst zu repräsentieren) – nicht aber die gesamte Fakultät homogen sein muss. Das würde im übrigen auch die Einrichtung noch weiter ausdifferenzierter konfessioneller Fakultäten verhindern und auch einer weitergehenden Konfessionalisierung verschiedener jüdischer oder islamischer Fakultäten – wie im Falle des Judentums gerade in Potsdam diskutiert – widerstehen.

Solche Überlegungen zu konkretisieren, wird die Aufgabe künftiger Debatten sein. Hier kam es mit dem leicht veränderten Blick auf die Theologie als Wissenschaft nur darauf an, die christentumsspezifische Sicht der Theologie, ihren kritischen Kirchenbezug, zu stärken, der nicht nur in dem Maße sich nahelegt, wie die kulturellen Umstände sich ändern, sondern der auch durch das religiöse Selbstverständnis des evangelischen Christentums geboten ist.

IV. Zusammenfassung

In diesem Vortrag geht es mir darum, vier Thesen zu untermauern:

1. Das Selbstverständnis der evangelischen Theologie als Wissenschaft ist überwiegend dasjenige einer historischen Disziplin; so wird die Theologie auch von anderen Wissenschaften wahrgenommen. Damit ist die Theologie abhängig von dem Nachweis ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit.

2. Dieses Selbstverständnis der Theologie als Wissenschaft wird von den Kirchen grundsätzlich unterstützt, indem sie sich selbst in ihrer Nützlichkeit für die Gesellschaft darzustellen versuchen. Der Erfolg dieser Selbstdarstellung hängt an immer noch vorhandenen gemeinsamen Interessen der politischen und kirchlichen Öffentlichkeit.

3. In den kommenden Jahren wird man sich auf eine stärkere Differenzierung zwischen gesellschaftlicher Kultur, Politik und Kirchen einstellen müssen. Die Kirchen können diese Entwicklung so aufnehmen, dass sie sich nicht nur intern, sondern auch gesellschaftlich entschiedener als religiöse Institutionen verstehen.

4. Entsprechend kann der Theologie empfohlen werden, sich als kritische Reflexion der Religion aufzufassen, an der nicht nur ein kirchliches, sondern auch ein gesellschaftliches Interesse besteht. Das hat eine maßvolle Umgestaltung der Fakultäten zur Folge.